



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Manfred Ländner, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Andreas Lorenz, Dr. Stephan Oetzingler, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/25383

Erst Integration, dann Staatsbürgerschaft – Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht aufweichen

1. Der Landtag betont die Bedeutung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften für den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie der Anstrengungen um die Integration der Menschen, die nach Deutschland kommen. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, auf Bundesebene für eine deutliche Beschleunigung der Visa-Verfahren an den deutschen Auslandsvertretungen einzutreten, damit dringend benötigte Fachkräfte zügig angeworben und eingesetzt werden können.
2. Der Landtag stellt fest und bekennt sich dazu, dass der Freistaat, auch gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft, viele Maßnahmen ergreift, um die Integration voranzutreiben.
3. Der Landtag sieht den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit als das Ergebnis eines erfolgreichen Integrationsprozesses, auf das es sich lohnt hinzuarbeiten: Wer die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten will, muss sich bereits gut in unsere Gesellschaft integriert haben. Gewährleistet wird das unter anderem durch einen mehrjährigen Mindestaufenthalt in Deutschland, solide Kenntnisse der deutschen Sprache und ein klares Bekenntnis zu Deutschland, in der Regel durch Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft.
4. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, den Plänen der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser für ein neues Einbürgerungsrecht und einen erleichterten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit entschieden entgegenzutreten, da derartige Pläne diese grundlegenden Erfordernisse aufweichen würden. Der Landtag lehnt insbesondere die Verkürzung der Wartefrist von acht auf fünf oder sogar drei Jahre sowie die zu weitgehende Anerkennung von Doppelstaatsangehörigkeiten ab.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident